



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Robert Amos

Herr Julio Pardo Pose

Mitglieder

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Claus Flößer

Herr Matthias Götz

Herr Andreas Härtel

Frau Sabine Thom

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Frau Vanessa Spitzmesser

von der Verwaltung

Frau Natalie Djerdak

Frau Nicole Dreher

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

Architekt Andreas Thoma zu TOP 4

Presse Herr Helmut Heck

Praktikant Heiko Kiss

Praktikantin Sophia Zastrow

Zuhörer:

13 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Daniel Geiser

Entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.07.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20.07.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über die Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger erkundigt sich über den aktuellen Planungsstand zum Flößereimuseum.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung ein Planungsbüro zur Konzepterstellung für ein neues Flößereimuseum beauftragt habe und mit diesem Büro vergangene Woche ein Termin stattgefunden habe. Derzeit befasse sich das Planungsbüro mit der Gestaltung des neuen Außen- und Innenbereichs. Die Gemeindeverwaltung suche aktuell nach einem passenden Gebäude, dennoch gebe es Ideen wie das neue Museum angelegt werden könne. Nach der Sommerpause werde das Planungsbüro in einer Gemeinderatssitzung diese Ideen vorstellen.

Eine Bürgerin erkundigt sich darüber, warum die Bauvoranfrage auf Neubau von drei Reihenhäuser und zwei Doppelhaushälften auf der Tagesordnung erscheint, obwohl eine zuvor getätigte ähnliche Anfrage in einer vergangenen Sitzung bereits abgelehnt wurde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Gemeinde regelmäßig Bauanträge und Bauvoranfragen erhalte und es sich dabei um einen normalen Vorgang handle. Die letzte Bauvoranfrage, welche für dieses Grundstück gemacht wurde, wurde bei der Stadt Rastatt, seitens des Bauherrn zurückgezogen. Jetzt liege eine neue Bauvoranfrage vor, welche nun standardgemäß auf die Tagesordnung der Sitzung genommen wurde und nun im Gremium zu behandeln sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben

3.1 Silberaustraße 69, Flst. 7366 Bauantrag auf Erweiterung eines Balkons Vorlage: BV/2023/035

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss in nördlicher Richtung.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Silberau III“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Vorhaben grundsätzlich nur auf den im Bebauungsplan gekennzeichneten überbaubaren Flächen zulässig. Das Vorhaben überschreitet die hintere Baugrenze um 1,50 m.

Für die Überschreitung des Baufensters mit der Erweiterung des Balkons ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, der Befreiung zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Pardo Pose erkundigt sich, ob es in diesem Gebiet bereits weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB gebe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass ihm bereits eine solche Befreiung auf einem Grundstück in der Silberaustraße, allerdings für eine Terrasse, bekannt sei.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger merkt an, dass es noch weitere Befreiungen im Bereich des Frankenwegs gegeben habe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass der Balkon in Richtung des Feldes geplant sei und die Baugrenze nur geringfügig überschritten werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Erweiterung eines Balkons“ auf dem Grundstück Silberaustraße 69 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Enthaltung 1

3.2 **Rheinstraße 26, Flst.Nr. 103**
Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses und Neubau eines
Zweifamilienwohnhauses mit Stellplätzen
Vorlage: BV/2023/042

Der Antragsteller plant den Erweiterungs- und Umbau eines bestehenden Zweifamilienhauses (Einbau von Dachgauben). Zusätzlich plant der Antragssteller auf dem rückwärtigen Grundstück den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit neun Stellplätzen.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Umbau eines Zweifamilienhauses und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Stellplätzen“ auf dem Grundstück Rheinstraße 26 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

3.3 **Friedhofstraße 3, Flst.Nr. 412**
Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: BV/2023/043

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses, welches wegen eines Brandes widerhergestellt werden soll. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach und einer Dachneigung von 30°.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger erkundigt sich, an welchen Stellen auf dem Grundstück die PKW-Stellplätze geplant seien.

Frau Natalie Djerdak erläutert, dass diese bei der derzeitigen Scheune, welche abgerissen werde, platziert werden würden.

CDU-Fraktionsvorsitzende merkt an, dass sich das Haus gut in die Umgebung einfüge und dies eine einheitliche Fluchtlinie bilde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Friedhofstraße 3 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

3.4 Lindenstraße 30, Flst.Nr. 101
Bauvoranfrage auf Neubau von 3 Reihenhäusern und 2 Doppelhaushälften mit 4 Garagen, 1 Carport und 8 Stellplätzen
Vorlage: BV/2023/036

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 über die Bauvoranfrage zum Abbruch der Scheune/Schuppen und den Neubau von sechs Reihenhäusern mit Carports beraten und das Vorhaben abgelehnt. Auf die damalige Vorlage wird verwiesen. Nach Prüfung durch die Baurechtsbehörde der Stadt Rastatt wurde eine faktische Baugrenze im rückwärtigen Bereich festgelegt, sodass nur im vorderen Bereich eine Bebauung möglich ist.

Auf dieser Grundlage wurde eine neue Bauvoranfrage für den vorderen Bereich eingereicht.

Der Antragsteller plant nun den Abbruch einer Scheune sowie eines Schuppens und den Neubau von drei Reihenhäusern, zwei Doppelhaushälften mit vier Garagen, einem Carport und acht Stellplätzen. Das Gebäude befindet sich im rückwärtigen nordwestlichen Grundstücksbereich des Anwesens Lindenstraße 30.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist die beabsichtigte Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern/Doppelhaushälften auf dem überplanten Flurstück zulässig?
2. Sind die vorgesehene Trauf- und Firsthöhen nach § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig?
3. Sind die geplanten Dachformen als Satteldach mit einer Dachneigung von 38 Grad nach § 34 BauGB zulässig?
4. Ist das geplante Maß der baulichen Nutzung (z.B. Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse etc.) zulässig?
5. Sind geplante Stellplätze und Carports bauplanungsrechtlich zulässig?

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Um die Erschließung zu sichern, soll eine bestehende Scheune, sowie der Schuppen abgebrochen werden, um entlang der westlichen Grundstücksgrenze auf den hinteren Grundstücksteil zu gelangen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderätin Sabine Thom fragt nach, wo die acht Stellplätze auf dem Grundstück geplant seien und spricht die grundsätzliche Stellplatzproblematik an.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Stellplätze auf dem Plan nachgewiesen seien und zeigt diese auf dem Lageplan an. Insgesamt seien 13 Stellplätze geplant. Im hinteren Teil des Grundstücks gelte die Landesbauverordnung welche einen Stellplatz pro Wohneinheit vorschreibe, bei diesem Vorhaben seien gar zwei Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer merkt an, dass es im ganzen Gebiet keine Reihenhäuser gebe. In einem nahe gelegenen Baugebiet seien maximal Doppelhäuser zulässig. Weiter erläutert er, dass die geplante Gebäudehöhe deutlich über der Umgebungsbebauung liege, auch hier sei gegenüber dem letzten Antrag keine Änderung vorgenommen worden und deshalb sei aus seiner Sicht die Gebietsverträglichkeit nach Paragraph 34 des Baugesetzbuches nicht gegeben.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass das Gebäude in der Lindenstraße 29 das nächste höhere Gebäude in unmittelbarer Nähe sei und dieses knapp zwei Meter höher als die aktuelle Bauvoranfrage sei. Demnach füge sich das Bauvorhaben der Höhe nach in die Umgebung ein. Bei der Bauvoranfrage gehe es nicht um die Bauweise (Reihenhaus, Doppelhaus) sondern primär um die Wohneinheiten. Eine rückwärtige Bebauung sei in der Rheinstraße, Hauptstraße oder Elchesheimer Straße völlig üblich in Steinmauern. Die Verwaltung vertrete weiterhin den Standpunkt, dass eine Nachverdichtung befürwortet werden sollte. Die faktische Baugrenze, welche bedeute, dass im rückwärtigen Bauteil nicht gebaut werden darf orientiere sich an den Nachbargebäuden. Der Antragsteller habe diese Vorgabe umgesetzt und deshalb sei dieses Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zulässig.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger merkt an, dass durch die faktische Baugrenze ein deutlich geringerer Flächenverbrauch als bei der letzten Bauvoranfrage vorliege. Da das Gebäude in der Lindenstraße 29 eine ähnliche Gebäudehöhe aufweise und sich dieses in einer gleichen Lage befinde sehe sie keinen Grund das Bauvorhaben abzulehnen.

Gemeinderat Martin Becker sagt aus, dass hinsichtlich des bereits genehmigten Gebäudes aus seiner Sicht nichts gegen das Bauvorhaben spreche. Die Stellplätze seien in ausreichender Form nachgewiesen und politisch sei es auf Bundes- und Landesebene gewollt Wohnraum zu schaffen und vor allen Dingen auch nachzuverdichten.

Gemeinderat Matthias Götz merkt an, dass es an weiteren Stellen im Ort zu Nachverdichtungen kommen könnte. Nach Paragraph 34 des Baugesetzbuches passe das Bauvorhaben aus seiner Sicht nicht an die geplante Stelle. Ihm erscheint die Durchfahrt schmal und die geplanten Stellplätze vor den Doppelgaragen empfindet er als nicht praktikabel, da hier die Gefahr bestehe, dass diese nicht genutzt werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth merkt an, dass es in Steinmauern viele Stellplätze gebe, welche vor der Garage ausgewiesen seien und die Garage nicht als Stellplatz genutzt werden. Die notwendig nachzuweisende Stellplatzzahl wurde im Bauvorhaben berücksichtigt.

Gemeinderat Julio Pardo Pose äußert Bedenken falls es zu einem Feuerwehreinsatz auf dem Grundstück kommen sollte. Im Vergleich zum letzten Bauantrag gebe es keine grundlegenden Änderungen, lediglich eine Wohneinheit sei weggefallen.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer merkt an, dass es bei dem Vorhaben nicht um die Wohneinheiten gehe, sondern um den Typ Reihenhauses, welcher nicht mit der Gebietsverträglichkeit einig sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage mit dem Abbruch der Scheune/Schuppen und dem „Neubau von drei Reihenhäusern, zwei Doppelhaushälften mit vier Garagen, einem Carport und acht Stellplätzen“ auf dem Grundstück Lindenstraße 30 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 7

- 4 **Sanierung des Rathauses**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke**
a) **Wärmedämmverbundsystem, Außenputz**
b) **Brandmeldetechnik**
c) **Photovoltaik-Anlage**
Vorlage: TV/2023/037

Im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Rathauses wurden die Gewerke Wärmedämmverbundsystem, Außenputz, Brandmeldetechnik sowie Photovoltaik-Anlage über die Vergabeplattform subreport ELViS (Elektronisches Vergabeinformations-System) öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde über die Homepage der Gemeinde bekannt gegeben. Bei den Ausschreibungen wurden die Vergabeunterlagen elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Zum Submissionstermin am 18.07.2023 lagen fünf Angebote für die Ausschreibung Wärmedämmverbundsystem, Außenputz vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 1 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. ISP Fassadenbau GmbH, Börrstadt mit einer Bruttoangebotssumme von 182.504,47 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 216.579,88 EUR (bepreistes LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 175.019,25 EUR brutto, womit das Angebot 4,1 % über der Kostenschätzung liegt. Grund für die leichte Kostensteigerung sind Leistungsmehrungen an den Gaupen im Dachgeschoss sowie an der Fassade an der Südseite.

Für die Ausschreibung Brandmeldetechnik lagen zum Submissionstermin am 18.07.2023 drei Angebote vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 2 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Maier Solutions GmbH, Baden-Baden mit einer Bruttoangebotssumme von 15.775,39 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 29.022,91 EUR (bepreistes LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 69.020,00 EUR brutto, womit das Angebot 77,1 % unter der Kostenschätzung liegt. Es gilt hierbei zu beachten, dass einige Elemente der Brandmeldetechnik (Brandmelder, Verkabelung, etc.) bereits über die Ausschreibung „Elektrotechnik“ vergeben wurden.

Für die Ausschreibung Photovoltaik-Anlage lag zum Submissionstermin am 18.07.2023 ein Angebot vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 3 zu entnehmen. Günstigste und einzige Bieterin ist die Fa. HNS Elektrotechnik GmbH, Rheinstetten mit einer Bruttoangebotssumme von 149.309,42 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 131.947,56 EUR (bepreistes LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 42.996,19 EUR brutto. Grund für diese Kostensteigerung ist die deutlich erhöhte Leistung der Photovoltaik-Anlage (statt ursprünglich 17,62 KW/p ist aktuell eine Leistung von 42,75 KW/p vorgesehen) sowie die Ergänzung eines Batteriespeichers (22kW/h Leistung), welcher in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen war.

Die Angebote wurden vom Architekten Andreas Thoma sowie der Firma HF GmbH, Karlsruhe mit positivem Ergebnis geprüft. Architekt Andreas Thoma wird in der Sitzung die Ergebnisse erläutern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fa. ISP Fassadenbau, Börrstadt mit dem Wärmedämmverbundsystem, Außenputz, die Fa. Maier Solutions, Baden-Baden mit der Brandmeldetechnik, sowie die Fa. HNS Elektrotechnik GmbH, Rheinstetten mit der Photovoltaik-Anlage, zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Architekt Andreas Thoma, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt näher erläutert.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich, zur Photovoltaik-Anlage, ob die Wechselrichter und der Batteriepuffer im Keller untergebracht werden und ob Leitungskosten hinzukommen.

Architekt Andreas Thoma bestätigt, dass beides im Keller platziert werde und erläutert, dass die Leitungskosten bereits bei der Elektrotechnik inkludiert seien und somit keine weiteren Kosten hinzukommen werden.

Gemeinderat Härtel stellt eine Nachfrage zur besseren Gewährleistung, wenn die Photovoltaik-Anlage und die Elektrotechnik von der gleichen Firma gemacht werden.

Architekt Andreas Thoma erklärt, dass es von der Gewährleistung nicht unbedingt besser sei, es jedoch bei Umsetzung nur einen Ansprechpartner gebe und auch für die spätere Gewährleistung gebe es dann nur einen Ansprechpartner.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die im Angebot enthaltenen Gerüstkosten entfallen könnten, wenn das aktuell gestellte Gerüst für die Arbeiten verwendet werden könnte. Architekt Andreas Thoma werde schauen, dass die Arbeiten ausgeführt werden, solange das aktuelle Gerüst noch stehe.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für das Gewerk

- a) Wärmedämmverbundsystem, Außenputz an die Fa. ISP Fassadenbau, Börrstadt, zur geprüften Auftragssumme von 182.504,47 EUR brutto.
- b) Brandmeldetechnik an die Fa. Maier Solutions GmbH, Baden-Baden zur geprüften Auftragssumme von 15.775,39 EUR brutto.
- c) Photovoltaik-Anlage an die Fa. HNS Elektrotechnik GmbH, Rheinstetten zur geprüften Auftragssumme von 149.309,42 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

**5 Flößerkindergarten mit Kinderkrippe
- Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Kindergartenbeiträgen
Vorlage: BV/2023/039**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2022 zuletzt eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen. Die Erhöhung betrug 3,9 % und entsprach der durch die Landesverbände ausgesprochenen Empfehlung.

Für das Kindergartenjahr 2023 und 2024 liegt die Empfehlung der Landesverbände nun wiederum vor und sieht eine Erhöhung um 8,5 % vor. Diese Höhe resultiert vor allem aus den deutlich gestiegenen Kosten der Einrichtung. Darüber hinaus wurden während der Corona Pandemie die tatsächlichen Kostensteigerungen nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge umgesetzt. Dies wird nun im Rahmen der Empfehlung nachgeholt.

Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation der Beiträge erstellt (Anhang). Daraus ist ersichtlich, dass bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von 19,25 % erreicht wird. In der Kalkulation konnte nun wieder mit tatsächlichen Werten gerechnet werden, da keine Verzerrungen mehr durch die Corona Pandemie vorhanden waren.

Die Verwaltung schlägt vor sich an die Empfehlungen zu halten und die Elternbeiträge entsprechend um 8,5 % zu erhöhen.

Darüber hinaus wurden auch die Essensgelder durch den Lieferanten zum 01.01.2023 von 4,90 EUR pro Essen auf 5,13 EUR pro Essen erhöht. Auch die Essensgelder wurden deshalb neu kalkuliert. Die Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

Beispielrechnung:

Der Kindergartenbeitrag für die Betreuung eines Kindes (Ü3) in der Ganztagesbetreuung erhöht sich wie folgt:

Ganztagsgruppe mit Essen (Ü3):

Alter Beitrag:	337 EUR
Neuer Beitrag:	362 EUR

In der Anlage sind die einzelnen Beitragserhöhung je nach Betreuungsform ersichtlich.

Bürgermeister Toni Hoffarth stellt die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt vor.

Gemeinderat Götz erklärt, dass eine Kostenerhöhung von 8,5 Prozent allen Beteiligten wehtue, dennoch sei die Gemeinde gezwungen eine Anpassung vorzunehmen, da sonst zukünftig auch Fördermittel gestrichen werden könnten.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe, für das Kindergartenjahr 2023/2024, um 8,5 % zu erhöhen. Die Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen für den Flößerkindergarten Steinmauern wird entsprechend angepasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 107 EUR für die Essen im Kindergarten und auf 87 EUR für die Essen in der Krippe um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 11

6 Schülerhort Steinmauern
- Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: BV/2023/040

Der Gemeinderat hat die Benutzungsgebühren Schülerhort letztmalig in der Sitzung am 21.06.2022 erhöht. Die Gebühren wurden damals analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten um 3,9 % erhöht.

In diesem Jahr ist ebenfalls geplant die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten durchzuführen.

Entsprechend sollen die Gebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 um 8,5 % erhöht werden.

Aus der beiliegenden Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einrichtung Schülerhort auch bei dieser Gebührenanpassung weiter defizitär ist, somit die Gebührenerhöhung durchgeführt werden kann.

Durch gestiegene Lieferantenkosten wird außerdem das Essensgeld im Hort von 104 EUR auf 108 EUR monatlich erhöht.

Bürgermeister Toni Hoffarth stellt die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort für das Schuljahr 2023/2024 um 8,5 % zu erhöhen. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Schülerhort Karl-Julius-Späth-Schule Steinmauern wird entsprechend angepasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder im Schülerhort gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 108 EUR pro Monat für das Essen im Schülerhort um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

Vorlage: BV/2023/038

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Verwaltung aufgestellt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Das Jahr 2019 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.940.893,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.661.775,83-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	279.117,44
1.5	Außerordentliche Erträge	76.575,24
1.6	Außerordentliche Aufwendungen	1.338,30-
1.7	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	75.236,94
1.8	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	354.354,38
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.341.058,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.620.725,23-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.720.333,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.259,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530.685,50-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.997.426,39-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	277.093,32-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.040.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.448,00-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.883.552,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.606.458,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	742.382,63-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	764.620,58
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.864.076,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.628.696,63

		EUR
--	--	-----

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	34.062,00
3.2	Sachvermögen	32.224.093,94
3.3	Finanzvermögen	3.068.824,86
3.4	Abgrenzungsposten	262.504,67
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	35.589.485,47
3.7	Basiskapital	22.208.794,90-
3.8	Rücklagen	611.523,17-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.933.469,00-
3.11	Rückstellungen	44.738,71-
3.12	Verbindlichkeiten	4.473.607,41-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	317.352,28-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	35.589.485,47-

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Unterlagen für den Jahresabschluss 2019 dem Gremium vorliegen und erkundigt sich, in welchem detailierungsgrad darauf eingegangen werden soll. Weiter führt er aus, dass Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni eine Präsentation vorbereitet habe welche vorgestellt werden könne. Er erklärt, dass seit einem neuen Beschluss Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 nachgeholt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung bemüht sich jedes Jahr zwei Jahresabschlüsse vorzunehmen. Diese müssen durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Die Unterlagen seien rechtzeitig zur Einsicht auf Mandatos bereitgestellt worden. Bürgermeister Toni Hoffarth erkundigt sich, ob seitens des Gemeinderates näher auf den Jahresabschluss 2019 eingegangen werden solle oder ob weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

8 Berichte und Anfragen

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über folgende Sachverhalte:

- Am 13.07.2023 fand die Informationsveranstaltung zur Biotopverbundplanung im Gruppenraum des Feuerwehrhauses statt. Im Spätjahr wird es eine Folgeveranstaltung geben.

- Bei der Aktion STADTRADELN waren in Steinmauern 52 aktive Radelnde in 7 Teams unterwegs. Insgesamt wurden 10.056 Kilometer geradelt und im Ergebnis 2 Tonnen CO2 eingespart.
- Zum neuen Schuljahr startet das Schulwegekonzept Flösi Flink. An den Elternabenden im neuen Schuljahr wird das Schulwegkonzept den Eltern vorgestellt. Die jeweiligen Klassenlehrer/innen werden den Kindern unseren Flösi Flink vorstellen und erklären. Die Beschilderung werde kurz vor Beginn des Schuljahres angebracht.
- Das Sommerfest für Senioren wurde am 12.07.23 erfolgreich durchgeführt.
- Vom 27.07.23-06.09.2023 findet der Ferienspaß in Steinmauern statt. Es wurde ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Anfragen:

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich, ob bereits ein Termin feststehe, wann sich die Gemeinde mit den neuen Sätzen der Grundsteuer befassen werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass noch kein Termin feststehe

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Anfragen und keine Anregungen geäußert.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen